

Änderung

der

Hausordnung für die Turnhalle der Gemeinde Polling

vom März 2003

Punkt 4 (Benutzung) der Hausordnung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Die Benutzung ist vorrangig der Schule und den Abteilungen des TSV 66 Polling gestattet. Die frei bleibende Zeitkapazität kann von Vereinen und Gruppierungen der Gemeinde genutzt werden. Diese Einteilung erfolgt ebenfalls durch den TSV 66 Polling. Bei Terminproblemen und Absagen erfolgt eine Absprache mit dem TSV 66 Polling und der Gemeinde. Nur die Gemeinde kann einem Verein oder einer Jugendgruppe die Möglichkeit der Turnhallenbenutzung ablehnen.

Der Regieraum darf nur vom Gruppenleiter betreten werden.

Polling, 27. April 2004

Gemeinde Polling



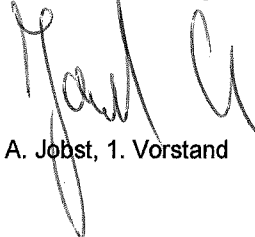
W. Liebl, 1. Bürgermeister

Schule Polling



W. Krump, Schulleiter

TSV 66 Polling



A. Jobst, 1. Vorstand